

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
auf öffentlichen Straßen
in der Gemeinde Sylt für den fliegenden Straßenhandel**

Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

E-Mail/Mobilnummer/Erreichbarkeit

Betriebsanschrift (wenn abweichend von Wohnanschrift)

Steuer-Nr. und zuständiges Finanzamt mit Anschrift:

Art der Handelsware (keine Massenware; Art des Kunsthandwerks etc.)

Ort der Nutzung (Bitte entsprechendes Ankreuzen)

Friedrichstraße 17 – Apotheke	Friedrichstraße 17 – Ärztehaus	Friedrichstraße 18 – Bank	Friedrichstraße35 /Elisabethstraße	Friedrichstraße 44/Andreas- Dirks-Straße
<input type="checkbox"/> Standort 1	<input type="checkbox"/> Standort 2	<input type="checkbox"/> Standort 3	<input type="checkbox"/> Standort 4	<input type="checkbox"/> Standort 5

Ist der von mir beantragte Standort im genannten Zeitraum nicht oder teilweise nicht verfügbar, bin ich mit der Vergabe eines anderen Standplatzes einverstanden.

Ja nein

Eine Wunsch-Reihenfolge kann angegeben werden _____

Gewünschte Nutzungsdauer

Vom _____ bis: _____

Vom _____ bis: _____

Vom _____ bis: _____

Dem Antrag liegt eine Kopie der

Reisegewerbekarte: oder der steuerlichen Bescheinigung

Erklärung:

Der Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Sondernutzung entstehen und stellt die Gemeinde Sylt von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

Mir ist bekannt, dass meine zust. Finanzbehörde eine Abschrift des Erlaubnisbescheides erhält.

Hinweis:

Dem Antrag ist eine Kopie der Reisegewerbekarte oder ersatzweise eine steuerl. Bescheinigung als Künstler beizufügen. Die Gemeinde wird bei positiver Entscheidung eine Fläche von 2m² für die Sondernutzung zur Verfügung stellen und in jedem Fall anrechnen. Die Gebühren sind sofort nach Erteilung des Sondernutzungsbescheides fällig.

Die Antragsannahme für Folgejahre erfolgt frühestens ab Dezember d.Vorjahres.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers/in: _____

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Erläuterung der Gebühren:

Verwaltungsgebühr: 15,00 €

(fallen auch bei ablehnender Bescheidung an)

Zzgl.

Sondernutzungsgebühr nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sylt

- Straßenhandel je angefangenen Woche/pro qm² 35,00 €

Antrag ist einzureichen bei der Gemeinde Sylt, Fachbereich 3 Ordnung und Soziales, Fachdienst 3.3 Verkehr/Bußgelder, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt/ Westerland oder per E-Mail an: sonder.verkehr@gemeinde-sylt.de